

Generalsekretariat EFD
Frau Bundespräsidentin Karin Keller-Sutter
Bundesgasse 3
3003 Bern

Dübendorf, 24. April 2025

Stellungnahme der Eawag zum Entlastungspaket 2027 des Bundes

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin, sehr geehrter Gesamtbundesrat

Gerne nehmen wir teil an der [Vernehmlassung zum Entlastungspaket 2027](#), die Sie am 29. Januar 2025 eröffnet haben. Da wir uns im Folgenden sowohl zu Massnahmen äussern, die keine Gesetzesanpassung erfordern, als auch zu einigen, bei denen Streichungen von Paragraphen geplant sind, reichen wir unsere Stellungnahme direkt mit diesem Schreiben ein. Wir haben für die letztere Kategorie trotzdem auch den digitalen Fragebogen auf der Plattform «Consultations» ausgefüllt.

Vorausschicken möchten wir, dass wir die [Stellungnahme des ETH-Rats vom 20. März 2025](#) vollumfänglich unterstützen. Zu den als «Stärkung der Nutzerfinanzierung» beschriebenen, massiven Kürzungen der Leistungen des Bundes an den ETH-Bereich, den Schweizerischen Nationalfonds und die Innosuisse äussern wir uns daher an dieser Stelle nicht. Auch die einschneidenden Kürzungen bei der Ressortforschung erwähnt der ETH-Rat. Sie würden die Schnittstellen zwischen Forschung, Politik und Praxis empfindlich schwächen. Denn oft können wir nur über Ressortforschungsprojekte die Bundesämter unterstützen, politische Vorgaben sinnvoll in die Praxis umzusetzen. Wir denken dabei zum Beispiel an die Entwicklung von Verfahren zur hochaufgelösten Analyse der «Ewigkeitschemikalien» PFAS in der Umwelt oder an die laufend anzupassenden Methoden für die Detektion von Krankheitserregern, Drogen und Arzneimitteln im Abwasser.

Wir haben Verständnis dafür, dass die Ausgaben des Bundes immer wieder kritisch hinterfragt werden müssen, um den Bundeshaushalt im Gleichgewicht zu halten. Das kann eine Reduktion oder eine Pausierung von aktuell geleisteten Förderungen in allen Bereichen bedeuten. Beim Entlastungspaket'27 handelt es sich jedoch in vielen Belangen nicht um befristete Sparmassnahmen. Vielmehr sollen mit Gesetzesänderungen heute mögliche Fördermassnahmen («kann»-Formulierungen), etwa im Umweltbereich oder für Pilot- und Demonstrationsanlagen, dauerhaft abgeschafft werden. Das schwächt die nachhaltige Entwicklung einer innovativen und wettbewerbsfähigen Schweiz nicht nur vorübergehend, sondern langfristig. Zudem wälzt das Paket damit nicht nur die finanzielle Belastung, sondern auch die Verantwortung in sensiblen Bereichen wie Klima, Energie und Umwelt auf künftige Generationen sowie auf Kantone und Gemeinden und weitere Leistungserbringer ab. Wir beantragen und begründen daher nachfolgend detaillierter, wo Paragraphen, auf welche sich heute Förderungen abstützen *können*, nicht gestrichen werden sollen.

Aus den von der Expertengruppe «Aufgaben- und Subventionsüberprüfung» im Spätsommer 2024 aufgelisteten, denkbaren Massnahmen ist innert kurzer Zeit nahezu integral ein Sparpaket geschnürt

worden. Aus unserer Sicht ist dabei eine inhaltliche Prüfung der einzelnen Massnahmen und vor allem der möglichen Folgen bei ihrer Umsetzung nicht ausreichend erfolgt, wie u.a. auch die [Konferenz der Kantonsregierungen](#) festhält. Relevante Akteure, insbesondere auch die Kantone und Gemeinden wurden kaum einbezogen. Das heisst nicht, dass sämtliche Vorschläge des Pakets abzulehnen sind. Eine sorgfältige Überprüfung von Subventionsmöglichkeiten, insbesondere von solchen, welche volkswirtschaftliche Kosten nach sich ziehen oder biodiversitätsschädigende Folgen haben, ist auf jeden Fall sinnvoll. Hinweise dazu gibt zum Beispiel der Grundlagenbericht [Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz](#). WSL 2020.

Zu Kürzungen, die aus Sicht der Eawag klar abzulehnen sind im Detail. Die Nummerierung folgt der Tabelle «Übersicht Massnahmenpaket und Vernehmlassungsvorlage», respektive den entsprechenden Kapiteln im Bericht.

1.5.16 Kürzung bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich

Diese Kürzung betrifft unsere Forschung indirekt. Denn es handelt sich um Bereiche, wo Eawag-Forschungsarbeiten mithelfen, dass die Mittel möglichst effizient und im Sinne der gesetzlichen Vorgaben eingesetzt werden. Betroffen wäre insbesondere die Generationenaufgabe zur Revitalisierung der Fließgewässer. Hier zeichnet sich heute schon ab, dass mit den bisher eingesetzten Mitteln selbst die sehr vorsichtig und mit einem sehr weitreichenden Zeithorizont bis 2090 gesetzten Ziele nicht erreicht werden können (das aktuelles Vorankommen beträgt rund 18 km/a statt 50 km/a). Ein moderner Hochwasserschutz und die gefährdete aquatische Biodiversität machen im Zuge des Klimawandels Revitalisierungen mit mehr Raum für die Gewässer dringlich.
Antrag: Kürzung nicht vornehmen.

2.11 Kürzung der indirekten Presseförderung

Forscherinnen und Forscher der Eawag publizieren regelmässig in angesehenen Journalen für die Wissenschafts-Community (wie Science oder Nature). Diese englischsprachigen Artikel folgen den Regeln für wissenschaftliche Publikationen. Fachleute aus der Praxis in privaten Büros und auf den Fachstellen aller Stufen lesen zumeist andere Magazine. Politik und Öffentlichkeit fordern daher zu Recht, dass auch in Zeitschriften für praxisorientierte Fachleute publiziert wird. Für uns sind das zum Beispiel Titel wie «[Aqua & Gas](#)» oder «[Wasser-Energie-Luft](#)». Der Wegfall der Zustellermässigung würde die Printausgaben solcher Magazine stark verteuern. Ihre Reichweite würde eingeschränkt oder ihre Herausgabe gänzlich in Frage gestellt. Digitale Angebote könnten aus unserer Sicht diesen Verlust nicht kompensieren. Ein wichtiger Kanal, um Forschung zu «impact» zu verhelfen, würde wegfallen.

Antrag: Kein Verzicht auf die Subvention für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse, d.h. keine Aufhebung von Art. 16 Abs. 4 Bst. b Postgesetz.

2.3 Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen

Bei einem Verzicht auf diese Finanzhilfen muss mit einer Leistungsreduktion und mit negativen Folgen für den Naturschutz gerechnet werden. Das hält eine Studie des Bundes selbst fest (Evaluation der Finanzhilfen für Projekte von Einsatzbetrieben des Zivildienstes, [Infras 2021](#)). Für die Gewässer würde das eine unkontrollierte Ausbreitung von invasiven Neophyten – oder eine Verschiebung der Kosten zu den Gemeinden und Privaten bedeuten, wie wir das auf dem eigenen Campus in Dübendorf entlang des Chriesbachs beobachten können.

Antrag: Keine Streichung von Art. 46 Abs. 3 Bst. c und Art. 47 im Zivildienstgesetz.

2.25 BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen

Pilot- und Demonstrationsanlagen füllen eine kritische Lücke im Innovationsprozess beim Übergang der öffentlich finanzierten Forschung zur privat finanzierten Positionierung im Markt. Ein Verzicht auf die Förderung solcher P+D-Anlagen führt dazu, dass weniger Spin-offs gegründet und auch bei Projektpartnern weniger Eigenleistungen erbracht werden. Letztlich riskiert dieser Verzicht, dass an sich erfolgreiche Forschungsarbeit «versandet», statt in Wert gesetzt zu werden. Die Schweiz gerät als Innovationsstandort ins Hintertreffen. Wir können das verfolgen mit den Arbeiten zur Entfernung von Mikroschadstoffen (Arzneimittel, Haushaltchemikalien, Kosmetika, Bauchemikalien etc.) aus dem Abwasser. Erst die P+D-Anlagen zur Ozonung von Abwasser oder zu dessen Behandlung mit Aktivkohle haben dazu geführt, dass der Ausbau dieser vierten Stufe der Abwasserreinigung nun schweizweit vorankommt und die Schweiz inzwischen international als Vorbild gilt in diesem Sektor. Auch die inzwischen bereits von der Europäischen Weltraumagentur ESA übernommene Aufbereitung von Urin zu einem Dünger sowie die Entwicklung effizienter Verfahren zum Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlamm wären ohne P&D-Gelder nicht oder stark verzögert zustande gekommen. Innosuisse kann diese Rolle nicht übernehmen. Sie fokussiert auf die Phase vor der industriellen Pilotierung bis zum Laborprototyp.

Antrag: keine Streichung von Art. 49, Abs. 3 Umweltschutzgesetz; Art. 57, Abs. 2 und 64a Gewässerschutzgesetz und Art. 34a Waldgesetz

2.27 Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt

Ähnlich wie bei Massnahme 1.5.16 betrifft auch die Streichung der nicht universitären Umweltbildung die Eawag indirekt: Biodiversitätsförderung, Gewässerrevitalisierung und Hochwasserschutz, Abwasserreinigung oder Massnahmen für eine ökologische Wasserkraftnutzung sind zentrale Forschungsfelder, die gleichzeitig Inhalt zahlreicher Bildungsvorhaben von Organisationen und Verbänden sind. Der Bevölkerung, der Jugend und Berufsleuten werden dabei Kompetenzen zum nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen vermittelt. Sei es, dass damit Forscher-Nachwuchs motiviert werden kann oder dass bei Behörden und Bevölkerung Verständnis für die vorsorgliche Vermeidung von Umweltschäden gefördert wird – diese (bescheidenen) Mittel unterstützen die Eawag-Forschung jedenfalls sehr nachhaltig. Ihre Streichung würde aus unserer Sicht weit höhere Folgekosten verursachen, z.B. weil Schäden im Nachhinein behoben werden oder neue Vorschriften erlassen und vollzogen werden müssen. Da es sich um Bereiche handelt, die keinen gewinnorientierten, marktwirtschaftlichen Mechanismen folgen, wird diese Art Umweltbildung auch nicht von Privaten angeboten.

Anträge: Keine Streichung der Aus- und Weiterbildung in Art. 1 Bst. e Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG), keine Aufhebung Art. 14a Abs. 1 Bst. b NHG; keine Anpassung Art. 41 Abs. 1 CO₂-Gesetz; keine Streichung der Art. 49 Abs. 1 Umweltschutzgesetz; keine Neufassung Art. 64 Abs. 2 Gewässerschutzgesetz; keine Streichung Art. 13 Fischereigesetz, Art. 26 Abs. 3 Gentechnikgesetz;

2.30 Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 %

Eine möglichst hohe regionale Biodiversität und Landschaftsqualität ist essenziell für die Sicherung der qualitativ hochwertigen Wasserressourcen, insbesondere des Grundwassers. Verschiedene Studien zeigen einen klaren Zusammenhang zwischen Intensität der Landnutzung und der Wasserqualität (z.B. [Anhaltend hohe PSM-Belastung in Bächen](#); Spycher et al., Aqua & Gas 4/2019).

Antrag: Verzicht auf die Revision von Art. 76 des neuen, erst 2023 beschlossenen Landwirtschaftsgesetzes.

2.32 BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen

Der Bundesrat hat im Rahmen des Klimaschutzgesetzes und dem Bericht zur Verordnung dargelegt, dass wir in der Schweiz zwar auf Stufe Hochschulforschung und angewandte Forschung einen guten Stand haben, dass jedoch die Folgeschritte bis zu einer Markteinführung unterentwickelt sind. Pilot- und Demonstrationsprojekte sind deshalb eines der entscheidenden Elemente, um die hohen Forschungsaufwendungen zu rechtfertigen, da sie so eher in marktfähige Produkte münden, die gerade im Klimaschutz dringend nötig sind. Der Verzicht auf die Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen schadet der Innovationskraft von Unternehmen und verhindert oder verzögert eine Inwertsetzung erfolgreicher Forschung. In den Bereichen der Eawag-Forschung betrifft das z.B. innovative Massnahmen zur Behebung negativer ökologischer Folgen der Wasserkraftnutzung oder die Beteiligung an nachhaltigen Projekten zur Langzeitspeicherung von Wärme im tiefen Grundwasser.

Antrag: Verzicht auf Streichung Art. 49 Abs. 2-4 und Neufassung Art. 53 Energiegesetz

Wir bitten Sie, unsere Einwände zu berücksichtigen und aus den oben aufgeführten Gründen auf die betreffenden Kürzungen und insbesondere auf die Streichung der entsprechenden Gesetzesartikel zu verzichten.

Freundliche Grüsse

Prof. Dr. Martin Ackermann
Direktor